

Sitzung vom 22. August 2012 / Geschäft Nr. 5.2

Bericht

Interpellation Markus Dietiker und Mitunterzeichnende "Mehr Sicherheit auf Zebrastreifen in Zollikofen"; Antwort

1. Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 22. Februar 2012 wurde folgende Interpellation eingereicht:

"Nach einer Serie von Unfällen lässt der Kanton Bern sämtliche Zebrastreifen auf den Kantonsstrasse überprüfen.

Auch der Touring Club Schweiz (TCS) testet Fussgängerstreifen.

Eine schnelle Sanierung von ev. ungenügenden Fussgängerübergängen würde das Sicherheitsrisiko für besonders gefährdete Personen wie Kinder und ältere Leute begrenzen.

Denkbar wären zum Beispiel Massnahmen bei der Beleuchtung und Gestaltung sowie die Aufhebung von Fussgängerstreifen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist der Gemeinderat bereit, die Fussgängerstreifen einer generellen Überprüfung zu unterziehen, um Sicherheitslücken aufzulisten. Wenn Ja, bis wann?*
- 2. Welche Massnahmen sind zu unternehmen, damit tendenziell gefährliche Fussgängerstreifen baulich oder anderweitig saniert werden?*
- 3. Welche Kriterien werden angewandt zur Sicherheitsbeurteilung?*

Im Weiteren ist beim Kanton abzuklären, welche Massnahmen auf den Kantonsstrassen auf Gemeindegebiet vorgesehen sind".

2. Antwort des Gemeinderates

Allgemeine Bemerkungen

Die Unfälle auf Fussgängerstreifen sind tragisch und berühren, insbesondere wenn Kinder betroffen sind. Die Unfälle haben verschiedene Instanzen angeregt, die Sicherheit der Fussgängerstreifen zu überprüfen.

Das Bundesamt für Strassen ASTRA hat auf die Frage, wie sich der Bund für mehr Sicherheit bei Fussgängerstreifen einsetze, am 1. März 2012 wie folgt geantwortet:

"Der Bundesrat hat im Rahmen von Via sicura, dem Handlungsprogramm für mehr Sicherheit im Strassenverkehr, vorgeschlagen, dass die Kantone und Gemeinden verpflichtet werden sollen, ihr Strassennetz auf Gefahrenstellen, namentlich gefährliche, nicht normenkonforme Fussgängerstreifen, zu überprüfen und – wo nötig – Massnahmen zu ergreifen. Der Ständerat hat zudem in seiner Sitzung vom 28.02.2012 vorgeschlagen, dass dem Bund neu

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Ulrich Heidi	19.07.2012	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\120822\ggr_interpellation_dietiker.docx	24.07.2012 10:51 / cr	1.7	1 von 3

die Möglichkeit, bauliche Massnahmen im Bereich von Fussgängerstreifen vorzuschreiben, eingeräumt werden soll. Welche Massnahmen an welchem Ort geeignet sind, könnte dann in Zusammenarbeit mit den Strasseneigentümern entschieden werden. Da diese Vorschläge zuerst vom Parlament abgesegnet werden müssen, stehen konkrete Umsetzungspläne jedoch noch aus. Auch über eine allfällige Zusammenarbeit der Kantone mit dem Bund ist noch nicht entschieden".

Das kantonale Tiefbauamt hat am 3. Mai 2012 auf die Frage, welche Massnahmen auf Kantonsstrassen auf Gemeindegebiet wie folgt geantwortet:

"Alle Fussgängerstreifen werden bis Ende Oktober 2012 auf ihre Sicherheit hin überprüft. Bis Ende Jahr ist bekannt, auf welchen Fussgängerstreifen Massnahmen eingeleitet werden müssen. Wie diese aussehen, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Es werden sicher individuell auf den jeweiligen Fussgängerstreifen abgestimmte Massnahmen sein".

Frage 1: Ist der Gemeinderat bereit, die Fussgängerstreifen einer generellen Überprüfung zu unterziehen, um Sicherheitslücken aufzulisten. Wenn Ja, bis wann?

Im Sommer 2012 werden in Zollikofen die Tempo-30-Zonen eingeführt. In diesen Bereichen werden Fussgängerstreifen nicht mehr markiert, ausgenommen an stark frequentierten Orten oder bei Schulhäusern. Nachdem die Tempo-30-Zonen eingeführt sind, will der Bereich Sicherheit die verbleibenden Fussgängerstreifen bis Ende 2012 auf ihre Sicherheit hin überprüfen.

Frage 2: Welche Massnahmen sind zu unternehmen, damit tendenziell gefährliche Fussgängerstreifen baulich oder anderweitig saniert werden?

Erst die fundierte Beurteilung eines Fussgängerstreifens zeigt auf, ob und welche individuelle Massnahmen ergriffen werden müssen.

Frage 3: Welche Kriterien werden angewandt zur Sicherheitsbeurteilung?

Die verbleibenden Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

Checkliste Fussgängerstreifen	
Fahrbahnbreite	Als Fahrbahnbreite ist die gesamte Strassenbreite von Fahrbahnrand zu Fahrbahnrand gemeint.
Mittelinsel	Eine Mittelinsel ist gegenüber der Fahrbahn leicht erhöht.
Anzahl zu überquerende Fahrstreifen	Neben der Fahrspur werden auch Radstreifen und Busspuren miteinberechnet.
Markierungszustand	Einschätzung des Zustandes.
Sichtweite ab Fussgängerstreifen	Es wird die minimale Sichtweite von dem entsprechenden Warteraum aus gemessen und bewertet. Die Sichtweiten werden prinzipiell von beiden Warteräumen in beide Richtungen bestimmt. Aus einer Höhe über Boden, die der Augenhöhe von Kindern im Unterstufenalter entspricht, wird die Distanz vom Warteraum bis zu jenem Punkt gemessen, ab dem ein Personenwagen ganz erkennbar wird.
Beleuchtung	Dieser Punkt bewertet, ob eine Fussgängerstreifenbeleuchtung vorhanden ist.
Geschützter Warteraum	Ein Warteraum ist "gut" gesichert, wenn er durch einen Pfosten oder ähnliches so geschützt ist, dass er nicht überfahren werden kann. "Genügend" gesichert heisst, dass ein weiches Trottoir

	vorhanden ist, welches zwar leicht überfahrbar, jedoch von der Strasse baulich getrennt und leicht erhöht ist. Wenn der Fussgängerstreifen in eine Einmündung führt oder das Trottoir bzw. der angrenzende Raum auf gleichem Niveau wie die Strasse verläuft, ist der Warteraum "ungenügend" gesichert.
Erreichbarkeit des Warteraums	"Gut" bedeutet, dass der Warteraum geschützt erreichbar ist. "Genügend" bedeutet, dass der Warteraum zwar abseits der Strasse, aber fast auf demselben Niveau erreichbar ist. "Ungenügend" heisst, dass der Warteraum punktuell ungeschützt auf der Strasse gehend erreichbar ist.
Anordnung des Signals 4.11 (Standort eines Fussgängerstreifens)	Bewertung anhand der Distanz des Signals zum Fussgängerstreifen.
Erkennbarkeit der Fussgängerstreifen-Anlage	Zur Anlage gehören verschiedene Elemente des Bauwerks Fussgängerstreifen. Sobald die Stelle als Fussgängerstreifen erkannt werden kann, sind genügend Elemente der Anlage erkennbar. Die Bewertung erfolgt nach dem Abstand zur Stelle mit dem Fussgängerstreifen.
Fussgängermenge	Anzahl der Querungen je Tag
Fahrzeugmenge	Anzahl Fahrzeuge je Minute der Spitzenstunde

Zollikofen, 16. Juli 2012

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Stefan Funk
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär